

Anlage 4 zum Rahmenvertrag zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Interdisziplinären Frühförderstellen in Bayern (RV IFS)

AOK, BKK, Kn, LKK, IKK und Ersatzkassen:
Abrechnungscode: 68
Tarifkennzeichen: 02002

§ 1 Vergütungsvereinbarung

Nachstehende Leistungsinhalte und Vergütungssätze gelten für medizinisch-therapeutische Behandlungen in Interdisziplinären Frühförderstellen, die nach dem **31.08.2023** stattfinden:

Pos.Nr. Bezeichnung, Erläuterung der Leistung	Vergütung EUR
Eingangsdagnostik	361,31 EUR
0201020 Pauschale (nur einmal je Patient abrechenbar, siehe auch Anlage 4a, Punkt 11)	
Einzelbehandlung (Dauer 60 Min. incl. Vor- u. Nachbereitung, Dokumentation, Elterngespräche)	69,07 EUR
0201502 Krankengymnastik	
0201503 Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie	
0201504 Ergotherapie	
Gruppenbehandlung (Dauer 90 Min., bis max. 6 Kinder in der Gruppe, incl. Vor-, Nachbereitung und Dokumentation, Elterngespräche)	44,86 EUR
0202502 Krankengymnastik	
0202503 Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie	
0202504 Ergotherapie	
Teamgespräche (Pauschale pro Kind 1x im Monat je Therapieform abrechenbar)	12,45 EUR
0209903 Krankengymnastik	
0209904 Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie	
0209905 Ergotherapie	
Mobile Behandlung eines Kindes im häuslichen Bereich/Kindertagesbetreuung (incl. Vor- u. Nachbereitung, Dokumentation, Elterngespräche)	102,33 EUR
0209502 Krankengymnastik	
0209503 Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie	
0209504 Ergotherapie (Dauer 60 Min., Pauschale die nach ärztl. Verordnung abgerechnet werden kann. Mit dieser Pauschale sind alle im Zusammenhang mit der mobilen Behandlung anfallenden Kosten, wie Wegegebühren, Zeitaufwand Hausbesuchspauschalen abgegolten. Bei ärztlicher Verordnung von Doppelbehandlung kann die zweite Stunde nur als Einzelbehandlung 0201502, 0201503 oder 0201504 abgerechnet werden.	

Mobile Behandlung mehrerer Kinder im häuslichen Bereich/ Kindertagesbetreuung 95,16 EUR
(incl. Vor- u. Nachbereitung, Dokumentation, Elterngespräche)

0209002 Krankengymnastik
0209003 Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie
0209004 Ergotherapie
(Dauer 60 Min., Pauschale die nach ärztl. Verordnung abgerechnet werden kann. Mit dieser Pauschale sind alle im Zusammenhang mit der mobilen Behandlung anfallenden Kosten, wie Wegegebühren, Zeitaufwand Hausbesuchspauschalen abgegolten. Bei ärztlicher Verordnung von Doppelbehandlung kann die zweite Stunde nur als Einzelbehandlung 0201502, 0201503 oder 0201504 abgerechnet werden. Diese Positionsnummern sind für Behandlungen abzurechnen, die kassenartenübergreifend sowohl im zeitlichen Zusammenhang, als auch am selben Ort/Adresse stattfinden. Hier ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Die Positionsnummern mobile Behandlung mehrerer Kinder sind ab dem **01.11.2021** verpflichtend anzuwenden. Die entsprechende Dokumentation auf dem Leistungsnachweis (Anlage 4c) erfolgt mit dem Kürzel "R" (= mobile Reihenbehandlung).

§ 2

Inkrafttreten und Kündigung der Vergütungsvereinbarung

- (1) Die Anlage 4 (Vergütungsvereinbarung) tritt am **01.09.2023** in Kraft. Grundlage für die Abrechnung ist ein gültiger Förder- und Behandlungsplan. Leistungsinhalte und Vergütungssätze gelten für medizinisch-therapeutische Behandlungen in Interdisziplinären Frühförderstellen, die nach dem **31.08.2023** stattfinden.
- (2) Die Vergütungsvereinbarung kann von den Trägerverbänden der Interdisziplinären Frühförderung und von der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Monats, frühestens zum **31.08.2024** mit eingeschriebenem Brief gekündigt werden.

Protokollnotiz

Der Rahmenvertrag zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in interdisziplinären Frühförderstellen wird derzeit überarbeitet. Aufgrund der Anpassung an das Bundesteilhabegesetz können sich neue Leistungsinhalte ergeben. Es besteht Einigkeit zwischen den Vertragspartnern, dass diese neuen Leistungen auch während der Laufzeit der Anlagen 4/4d in diese aufgenommen und bewertet werden, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Hierzu werden nach Inkrafttreten des neuen Rahmenvertrags IFS die Verhandlungen aufgenommen.

Die Vertragspartner beabsichtigen innerhalb des Vereinbarungszeitraums in Gespräche zur Weiterentwicklung der zukünftigen Vergütungsmodalitäten einzutreten.

Anlage 4 zum Rahmenvertrag zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Interdisziplinären Frühförderstellen in Bayern (RV IFS)

München, 14.08.2023

Arbeiterwohlfahrt,
Landesverband Bayern e.V.

AOK Bayern - Die Gesundheitskasse

Deutscher Caritasverband
- Landesverband Bayern e.V. -

BKK Landesverband Bayern

Diakonisches Werk der Evangelisch-
Lutherischen Kirche in Bayern e.V.

KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion München

Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung
- Landesverband Bayern e.V. -

Landwirtschaftliche Krankenkasse

Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Landesverband Bayern e.V.

IKK classic

Bayerisches Rotes Kreuz

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Der Leiter der vdek Landesvertretung Bayern

Verband der bayerischen Bezirke
für die überregionalen Frühförderstellen